

Systematik und Strukturen im Öffentlichen Recht

11. Dezentralisierung – Dekonzentration

		Erfüllung öffentlicher Aufgaben:	
		<i>Unmittelbare</i> Staatsverwaltung	<i>Mittelbare</i> Staatsverwaltung
Zentralisierung vs. Dezentralisierung:		= Aufgabenerledigung durch staatliche Behörden	= Aufgabenerledigung durch (teilweise) verselbständigte Verwaltungsträger (= jur. Personen des Öffentlichen Rechts):
	Konzentration vs. Dekonzentration	vertikale: hierarchischer Stufenbau der Behörden (1-3 Stufen)	<ul style="list-style-type: none"> - Körperschaft: Mitgliedschaftlich strukturierter Verband des Öffentlichen Rechts zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. -- Gebiets-: Anknüpfung der Mitgliedschaft an Wohnsitz (zB Gemeinde, Landkreis) -- Personal-: Anknüpfung der Mitgliedschaft an best. Eigenschaft (zB berufliche Kammern, Universität) -- Verbands-: Mitgliedschaft nur von jur. Personen des Öffentlichen Rechts (zB Zweckverband) -- Real-: Anknüpfung der Mitgliedschaft an Grundeigentum (zB Jagdgenossenschaft) - Anstalt: Verselbständigte (vs. Sachgesamtheit) Zusammenfassung personeller und sächlicher Mittel (<i>keine</i> Mitglieder!) in der Hand eines Trägers öffentlicher Verwaltung zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. - Stiftung: Zur Selbständigkeit erhobene Vermögensmasse zur Erfüllung eines bestimmten öffentlichen Zwecks (Stiftung Preußischer Kulturbesitz).
horizontale: Zentralbehörden mit Fachabteilungen unter gemeinsamer Behördenspitze oder verselbständigte Fachbehörden (zB Gesundheitsamt, Straßenbauamt)			
räumliche: Zuschnitt örtlicher Zuständigkeitssprengel			